

Beschlussvorlage (Ergänzung)

Vorlage Nr.: BV/2018/151/1

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei Datum: 21.09.2018
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Oeljeschläger / 604-103

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	25.09.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	06.11.2018	öffentlich

Auslaufende Wasserkonzessionsverträge mit dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) zum 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) außerhalb des Versorgungsbereiches des gemeindlichen Wasserwerkes zu beantragen und die Aufgabe der Trinkwasserversorgung zu übertragen.

Im Rahmen der Mitgliedschaft behält der gemeindliche Eigenbetrieb ausdrücklich seine Eigenständigkeit; die bestehenden Versorgungsgrenzen bleiben erhalten.

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die Beschlussvorlage Nr. 151 und die bisherigen Beratungen im Verwaltungsausschuss am 04.09.2018 verwiesen. Im Verwaltungsausschuss sei eine Absicherung des gemeindlichen Wasserwerkes und des Versorgungsbereiches gewünscht worden. Ferner sollte versucht werden, den Park der Gärten (liegt im Versorgungsbereich) wieder in die Versorgung durch die gemeindlichen Wasserwerke aufzunehmen.

Ein Gespräch mit Vertretern des OOWV hat zwischenzeitlich stattgefunden. Der Vermerk mit weiteren Informationen liegt dieser Vorlage zur Kenntnis bei.

Folgendes Ergebnis ist festzuhalten:

- Es wird ein sogenannter Begleitvertrag zwischen der Gemeinde und dem OOWV abgeschlossen. In der Vereinbarung mit der Gemeinde Bad Zwischenahn wird auch das Versorgungsgebiet des gemeindlichen Wasserwerkes festgestellt.
- Der Wunsch der Gemeinde, im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke grundsätzlich alle (auch Park der Gärten) und im angrenzenden Gebiet vorrangig auch Neuanschlüsse vorzunehmen, wurde dem OOWV übermittelt. Eine Antwort steht derzeit noch aus.
- Die Bereitstellung von Löschwasser (leitungsgebundenes Löschwasser) und 10 % Kommunalrabatt für gemeindliche Abnahmestellen.

Über diese Punkte hinaus wird es keine weiteren Sondervereinbarungen zu dem Begleitvertrag geben können.

Die übrigen Ammerland-Gemeinden und die Stadt Westerstede beabsichtigen ebenfalls eine Mitgliedschaft im OOWV und haben zum Teil die notwendigen Beschlüsse bereits gefasst.

Externe Anlagen:

- Gesprächsvermerk OOWV/Gemeinde
- Muster Präsentation OOWV
- Muster Begleitvertrag zur Mitgliedschaft im OOWVfh
- Arrondierungsfläche Park der Gärten (Wasserversorgungsbereich Gemeindewerke)

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/151

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei Datum: 23.08.2018
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Oeljeschläger / 604-103

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	04.09.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	18.09.2018	öffentlich

Auslaufende Wasserkonzessionsverträge mit dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) zum 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischem Wasserverband zu beantragen und die Aufgabe der Trinkwasserversorgung zu übertragen.

Sachverhalt:

Die Trinkwasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge nach Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) und fällt damit in die Zuständigkeit der Gemeinden. In unserem Einzugsgebiet hat die Gemeinde Bad Zwischenahn ebenso wie die umliegenden Städte und Gemeinden die Aufgabe der Wasserversorgung durch Konzessionsverträge auf den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) übertragen.

Der OOWV ist ein Wasser- und Bodenverband, der historisch so gewachsen ist und seit 1948 die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet betreibt. Überwiegend sind die Kreise und Landkreise hier Mitglied und nehmen die Mitgliedschaftsrechte wahr. Diese gewachsene Struktur spiegelt somit nicht die eigentliche Aufgabenzuständigkeit wieder, die bei den Städten und Gemeinden liegt.

Eigenes Wasserwerk

Eine Besonderheit der Gemeinde Bad Zwischenahn ist, dass ein eigener Versorgungsbe- reich im Zentrum der Gemeinde mit rund 3.500 Kunden besteht; bewirtschaftet mit einem Eigenbetrieb. Für diesen Bereich werden auch keine Änderungen vorgeschlagen.

Auslaufende Konzessionsverträge zum 31.12.2018

Die Konzessionsverträge der Städte und Gemeinden mit dem OOWV enden zum 31.12.2018. Die gemeindlichen Gremien sind frühzeitig unterrichtet worden (unter anderem VA 24.04., Protokoll Nr. 72, TOP 3.6). Der OOWV strebt an, dass künftig viele Städte und Gemeinden Mitglied im Trinkwasserbereich im OOWV werden und die Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV übertragen wird. **Es bestehen jedoch mehrere Handlungsoptionen, die es zu prüfen gilt.**

Handlungsoptionen

Da von dieser Problematik eine Vielzahl von Städten und Gemeinden betroffen sind (unter anderem der gesamte Kreis Ammerland), haben der Nds. Städte- und Gemeindebund und der Nds. Städtetag einen Arbeitskreis mit kommunalen Praktikern gegründet. Daneben gab es Informationsveranstaltungen und eine Aufarbeitung der verschiedenen Handlungsoptionen.

Folgende Optionen kommen dabei in Betracht:

- **Übernahme der Anlage und Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde.**
Wird kein neuer Vertrag geschlossen, ist die Gemeinde nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet, die Anlagen auf ihrem Gebiet gegen Erstattung eines angemessenen Wertes zu übernehmen. Übergangsregelungen sind möglich. Diese Handlungsoption erscheint aus Sicht der Gemeinde nicht sinnvoll.
- **Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages nach Ausschreibung.**
Die Ausschreibung eines Konzessionsvertrages für die Vergabe von Wasserkonzessionen stellt zwar kein förmliches Verfahren dar, muss aber eine Vielzahl von Voraussetzungen erfüllen (Bekanntgaben, diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren, förmliche Auftragsvergabe). Ferner hat der OOWV noch keine Aussage getroffen, wie er sich im Falle einer Ausschreibung verhalten will. Dieses Verfahren kann also ebenfalls nicht empfohlen werden.
- **Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung auf den OOWV.**
Der OOWV bietet grundsätzlich die Möglichkeit an, durch den Abschluss einer Zweckvereinbarung (möglichst mindestens 2 Gemeinden und der OOWV) die Aufgabe der Wasserversorgung auf den OOWV übertragen zu können. Im Vergleich zu einer Mitgliedschaft habe der Abschluss einer Zweckvereinbarung nur den Nachteil, dass die Gemeinde nicht selber, sondern auch weiterhin nur über den Landkreis vertreten wird. Hinzu kommt, dass es noch rechtliche Zweifel gibt, ob eine Zweckvereinbarung zwischen nur einer Gemeinde und dem OOWV überhaupt zulässig ist. Die Gespräche hatten bisher gezeigt, dass nur wenige Gemeinden Interesse am Abschluss einer Zweckvereinbarung haben. Diese Gemeinden sind aber auch an einer Mitgliedschaft interessiert.

Insofern wird der Abschluss einer Zweckvereinbarung insgesamt nicht empfohlen.
- **Direkte Mitgliedschaft für den Trinkwasserbereich im OOWV und Übertragung der Aufgabe Trinkwasserversorgung.**
Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat die Aufgabe der Wasserversorgung mit Ausnahme des eigenen Einzugsbereiches des Eigenbetriebes auf den OOWV übertragen, der diese Aufgabe der Daseinsvorsorge bisher gut erfüllt hat und auch in den Augen der Endkunden ein vertrauter Partner ist.

Verwaltungsseitig wird daher die direkte Mitgliedschaft beim OOWV empfohlen. So haben sich der Landkreis, die übrigen Ammerlandgemeinden und auch die Stadt Westerstede für eine Mitgliedschaft ausgesprochen.

Da die Satzung des OOWV bisher für den Trinkwasserbereich vornehmlich auf die Mitgliedschaft der Landkreise abstellte, hat der OOWV eine Änderung der Satzung in die Wege geleitet. Die Interessen der Städte und Gemeinden werden nunmehr entsprechend stärker berücksichtigt. Ergänzt wird die Mitgliedschaft durch einen sogen. Begleitvertrag zwischen der Gemeinde und dem OOWV. Diese Begleitvereinbarung wird auch eine Endschaffungsklausel enthalten, die auch die Möglichkeit der Kündigung enthält.

Ferner werden den Kommunen über die Begleitvereinbarung die kostenlose Bereitstellung von Feuerlöschwasser und 10 % Rabatt auf die Wasserpreise angeboten. Die Zahlung einer Konzessionsabgabe sieht die Satzung (derzeit noch) nicht vor. Insgesamt ist noch vorgesehen über anstehende Fragen Gespräche mit dem OOWV zu führen.

Der OOWV beabsichtigt über Beitrittserklärungen, die bis Mitte November 2018 beim OOWV eingehen, in der für die Aufnahme der neuen Mitglieder geplanten Sitzung im Dezember 2018 zu entscheiden.